

Dokumentation

Die 15. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beschloss im Frühjahr 2019 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit ein Gesetz, das Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare weder vorschreibt noch generell verbietet. Bundesweit einmalig ist, dass das Gesetz auch schon Personen eines sogenannten „dritten Geschlechtes“ einbezieht.

Demnach dürfen Kirchengemeinden Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare anbieten, wenn drei Viertel des Kirchengemeinderats und drei Viertel der für die Gemeinde verantwortlichen Pfarrer sowie der Oberkirchenrat zustimmen. Maximal ein Viertel aller württembergischen Kirchengemeinden können sich diesem Modell anschließen – sollten es mehr werden, müsste die Synode erneut verhandeln.¹

Damit hat sich auch die als eher konservativ geltende württembergische Landeskirche den EKD-Mitgliedskirchen angeschlossen, die solche Segnungen zulassen. Von den 20 Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nimmt nun lediglich noch die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe keine derartigen Segnungen vor.

Im Zuge der Diskussionen über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare innerhalb der württembergischen Landeskirche hatte die Rechtsabteilung des Oberkirchenrates der Landeskirche den Theologen und Leiter der Abteilung HISTORISCHE SAMMLUNGEN sowie der SAMMLUNG ALTE UND WERTVOLLE DRUCKE der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Dr. Christian Herrmann, gebeten, theologische Thesen gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu formulieren. Diese sollten eigentlich in die offizielle Handreichung des Oberkirchenrates einfließen. Dies unterblieb dann allerdings.

Stattdessen, so informierte der Autor die Redaktion der Lutherischen Beiträge, seien dort schließlich „nur ganz kurz ein paar Pro- und Contra-Argumente angedeutet, ansonsten fast nur Pro-Materialien zusammengestellt“ worden.²

Dr. Christian Herrmann, der 1996 in Erlangen im Fach Systematik promovierte³, hat seine Thesen nun der Redaktion der LUTHERISCHEN BEITRÄGE zur Veröffentlichung angeboten, nachdem sie durch die Evangelische

¹ Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/156114/02-05-2019/wuerttemberg-pfarrer-gegen-homosexualitaet-unterschriften>

² Offizielle Handreichung: https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/WEB_OKR_Handreichung_Segnung_A5_hoch.pdf_X.1-03-04-V18_1.1_.pdf

³ Herrmann, Christian: Unsterblichkeit der Seele durch Auferstehung: Studien zu den anthropologischen Implikationen der Eschatologie. – (Forschungen zur Systematischen und Ökumenischen Theologie; 83). –Göttingen: 1997.

Landeskirche in Württemberg, die sie ursprünglich angefordert hatte, nicht veröffentlicht wurden.

Herrmann veröffentlichte zu einer inhaltlich verwandten Thematik bereits 2004 einen Aufsatz in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN.⁴

G.K.

Christian Herrmann:

Segenshandlung gegen das Erste Gebot

Zehn Argumente gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

1. BEI DER FRAGLICHEN AMTSHANDLUNG

**HANDELT ES SICH NICHT NUR UM EINE FRAGE KIRCHLICHER ORDNUNG.
VIELMEHR STEHEN ZENTRALE INHALTE DES GLAUBENS AUF DEM SPIEL.**

Verunsicherung im Glauben.

Einem öffentlichen Gottesdienst aus einem bestimmten Anlass kommt eine orientierende Wirkung zu. Die Kontroverse um diese Amtshandlung berührt Bekenntnisinhalte zum Schöpfungs- und Erlösungshandeln Gottes, zum Wesen der Heiligen Schrift sowie der Kirche.

Die Veränderung eines einzelnen Glaubensartikels verändert alle anderen Artikel und hat – wie ein Sprung in einem Ring oder einer Glocke – nachhaltige Wirkungen (Luther, WA 54,158,28.36). Wenn der Glaube aus der Verkündigung des Wortes Gottes entsteht und am hörbaren Bekenntnis des Glaubens das Heil hängt (Röm.10, 17.10), sollte man auf Handlungen verzichten, an deren biblischer Begründung Zweifel bestehen.

2. KIRCHE IST EINE KREATUR DES WORTES GOTTES.

DAHER GEHT ES NICHT UM DIE VERMITTLUNG (EINEN GOLDENEN MITTELWEG) UNTERSCHIEDLICHER „ZUGÄNGE ZUR BIBEL“, SONDERN UM DAS LEBEN AUS DER WIRKMACHT DER HEILIGEN SCHRIFT.

Verunklarung der Bibel.

Die innerkirchliche Kontroverse über einen Gottesdienst anlässlich der bürgerlichen Eheschließung gleichgeschlechtlicher Personen bezieht sich primär auf „Zu-

⁴ Herrmann, Christian. Homosexualität und Sozialismus: ideologische Hintergründe der Segnung homosexueller Praktiken. – In: Lutherische Beiträge 9 (2004), 3, S. 162–168.

gänge“ zur Bibel (Präambel des kirchlichen Gesetzes)⁵ bzw. den Umgang mit der Bibel als ganzer. Die einzelnen Textstellen sind weniger in ihrem Befund als in den Schlussfolgerungen daraus umstritten.

Die Reformation anerkennt die Heilige Schrift als „Richter, Regel und Richtschnur“ für theologische Lehre (Konkordienformel, BSLK 769). Dem Wort Gottes kommt eine die Gemeinde schaffende (Jak. 1,18) wie den Einzelnen erleuchtende (2. Kor. 4,6) Kraft zu. Seligmachender Glaube und Kraft des Wortes Gottes stehen in einem Wechselverhältnis (1. Kor. 1,18).

Versuche, angesichts des „garstigen breiten Grabens“ (Lessing) zwischen dem *Damals der biblischen Geschichte* und dem *Heute des Auslegers* dem Wortlaut der Bibel einen anderen, tieferen Sinn als den offensichtlich dastehenden Wortsinn zu geben, begleiten die Kirchengeschichte von Anfang an. „Sollte Gott gesagt haben?“ (Gen. 3,1) – diese Frage verknüpfte den Zweifel mit der Verlockung. Origenes (185–254) suchte nach einem geistigen Sinn unter und hinter dem Buchstaben der Schrift. Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536) wollte ein Glaubenssystem aus den rational plausiblen Stellen bilden. J.S. Semler (1725–1791) sah innerhalb der Bibel nur das als Wort Gottes an, was zur „moralischen Aufbesserung“ diene. D. F. Strauß (1808–1874) stellte sich die Aufgabe, das durch die Exegese seiner Zeit „kritisch Vernichtete dogmatisch wiederherzustellen“; sein „Leben Jesu“ zeichnete den Jesus, wie er Strauß entsprach. R. Bultmann (1884–1976) verband mit der Entmythologisierung eine neue, existenzphilosophische Interpretation der Bibel.

Mit Luther ist jedoch gegen diese strukturell verwandten Ansätze zu sagen: Das Problem liegt nicht in der Bibel, sondern in der Finsternis des erlösungs- und erleuchtungsbedürftigen menschlichen Herzens (WA 18,606.609). Luther meinte im Hinblick auf Bibeltexte mit dem, „was Christum treibet“, nicht ein Kriterium für Sachkritik und Selektion durch den Ausleger (WADB 7,385,25-32). Vielmehr ging es darum, in welchem Maße jeweils vom Heilswerk Christi geschrieben wird. Luther gewann Belege aber auch aus dem für eine „stroherne Epistel“ gehaltenen Jakobusbrief. Das Augsburger Bekenntnis betont in Art. 5 die Wirkung des Evangeliums. Der Wort-Gottes-Charakter der Bibel wird nicht analysiert, zugewiesen oder erklärt, sondern er widerfährt durch die Kraft der Bibel. Die Glaubensgewissheit hängt daran, mit der Schrift und nicht innerhalb der Schrift zwischen Gotteswort und Menschenwort zu unterscheiden.

In der Kontroverse mit dem Papst und den „Schwärmern“ stellte Luther die Alternative heraus: Wird die Schrift gemäß dem Gott, der redet, oder gemäß dem Menschen, der empfängt, gedeutet (WATR 3,670,17)? Wenn die Bewegungsrichtung von Gott ausgeht, ist die Schrift wirksam und darin klar. Wenn

⁵ Evangelische Landeskirche in Württemberg, 15. Evangelische Landessynode, Beilage 89, Art. 1 (Präambel) (https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2019/01_Fruehjahrstagung/Beilagen/TOP_12_-_Beilage_89_-_Segnung_gleichgeschlechtlicher_Paare.pdf).

die Ausleger die Klarheit und Wirksamkeit nachträglich herstellen wollen, geht das mit individueller, subjektiver Beliebigkeit und Unklarheit einher. Wer alle jeweils aus unterschiedlichen Gründen anstößigen Bibelstellen eliminiert oder durch „Interpretation“ akzeptabler macht, hört man nur noch das Echo seiner eigenen Stimme und beraubt die Bibel ihrer – auch verändernden – Wirkung. Das „Wort vom Kreuz“ bleibt aber „Ärgernis“ und „Torheit“ (1. Kor. 1, 18.23).

**3. NÄCHSTENLIEBE MEINT NICHT EIN VAGES LIEBESPRINZIP,
SONDERN GEHT MIT EINER BINDUNG AN DIE ZEHN GEBOTE EINHER.
LIEBE HEISST AUCH KORREKTUR.**

Umdeutung von Liebe.

Die Aussage „Gott ist Liebe“ (1. Joh. 4,16) darf nicht umgedreht werden zu „Liebe ist Gott“. Sonst wird aus einem personalen Beziehungsgefüge ein abstraktes Liebesprinzip, durch das alles, was irgendwie als „Liebe“ empfunden oder deklariert wird, unterschiedslos auf eine Ebene rückt. Doch das Doppelgebot der Liebe wird als Summe, Erfüllung, aber nicht Außerkraftsetzung des Gesetzes verstanden (Mt. 22,40; Röm. 13,10; Gal. 5,14). Auch bei den auf den Nächsten bezogenen Geboten geht es darum, dass wir „Gott fürchten und lieben“ (Katechismus nach Luther/Brenz). Liebe zu Jesus geht mit dem Halten seiner Gebote einher (Joh. 14, 21.23). In Bindung an die Gebote kann Liebe aufdeckend, korrigierend sein (1. Kor. 13, 6).

Das Heiligkeitgesetz (Lev. 17-26) verknüpft u. a. die Verwerfung gleichgeschlechtlichen Sexualverkehrs als „Gräuel“ (Lev. 18,22; 20,13) mit dem Gebot der Nächstenliebe (Lev. 19,18). Die auf das menschliche Verhalten, nicht den Kult bezogenen Aussagen des Heiligkeitgesetzes werden in den Lasterkatalogen des NT bestätigt (z. B. 1. Kor. 6,9f.; 1. Tim. 1,9f.). Angesichts der Heiligkeit Gottes ist es ein Ausdruck von Lieblosigkeit, durch eine Segenshandlung über den das Heil (Erbe des Reiches Gottes!), vgl. Gal. 5,21) gefährdenden Charakter gleichgeschlechtlicher Sexualpraxis hinwegzutäuschen. Regelungen zu einem Verfahren in einer gefallenen Welt wie bei der Ehescheidung (Mt. 19,9) fehlen im Bezug auf Homosexualität.

**4. AUSSERBIBLISCHE ERKENNTNISQUELLEN
BEWIRKEN WEDER KLARHEIT NOCH EINDEUTIGKEIT.
DIE BIBEL IST GRUNDLAGE, NICHT GEGENSTAND VON KRITIK.**

Neues Traditionsprinzip.

In der Erzählung von der Versuchung Jesu zitiert auch der Teufel die Bibel (Mt. 4,6). Jesus hält ihm wiederum die Bibel entgegen und bezieht sich nicht auf externe Instanzen.

Wenn Exegeten den theologischen Befund etwa von Röm. 1, 24–27 zutreffend beschreiben, dann aber anmerken, „heute“ könne man das so nicht glauben, wird eine konkurrierende Urteilsgrundlage eingeführt. War es bei Luthers Gegnern die Tradition des kirchlichen Lehramtes, so verweist man jetzt auf den Fortgang der Zeit und der Wissenschaft. Dabei ist der wissenschaftliche Befund unklar.

Untersuchungen zur Genetik, Hirn- und Hormonforschung konnten Homosexualität bisher nicht monokausal auf biologische Ursachen zurückführen.⁶ Man geht eher davon aus, dass Homosexualität in einem komplexen Entwicklungsprozess erworben wird.⁷ Vertreter des Gender Mainstreaming betonen die sozialen Konstruktionsfaktoren der Geschlechtsidentität und lehnen es ab, dass Homosexualität angeboren sei. Aus der Homosexuellenbewegung selbst stammt die Einschätzung von Homosexualität als „Konzept“ und die Forderung nach Überwindung von Homo- wie Heterosexualität zugunsten permanenter geschlechtlicher Flexibilität.⁸ Sympathisierende Theologen verselbständigen die Liebe gar zu einer „Geschlechtszuschreibungen transzendierenden“ Kraft und sehen das theologische Wesen der Ehe darin, neben der biologischen Geschlechtsidentität auch „die soziale Zuschreibung des Geschlechts ... hinter sich zu lassen“.⁹

Kirchliche Kreise verbinden den oberflächlichen Verweis auf „die Wissenschaft“ gelegentlich mit dem emotional wirkenden Prinzip „Am Anfang war die Betroffenheit“. Man beansprucht einen direkten Zugang zu Gottes Offenbarung am biblischen Wortlaut vorbei und fordert Solidarität ein. Gegen solche Verselbständigungen und Selbst-Transzendierungen ist auf die Bibel als kritisches Gegenüber zu verweisen.

5. MIT DER ERSCHAFFUNG DES MENSCHEN

**GEHT DIE GESCHLECHTLICHE BIPOLARITÄT EBENSO GRUNDLEGENDE EINER
WIE DIE AUSRICHTUNG AUF FORTPFLANZUNG UND GENERATIONENFOLGE.**

Schöpfung statt Aufhebung von Biologie.

Die Erschaffung als Mann und Frau wird in Gen. 1,27 als Grundeigenschaft des Menschen bekannt – gleichrangig mit der Gottesebenbildlichkeit. Der Segen Gottes wird verknüpft mit dem Vermehrungsauftrag (Gen. 1, 28). Der Gemein-

⁶ Vgl. M. Dannecker, Sexualwissenschaftliches Gutachten zur Sexualität; in: J. Basedow (Hg.), Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht 70, Tübingen 2000, S. (335–350) 339.

⁷ K. K. Kinish/D. S. Strassberg/C. W. Turner, Geschlechtsspezifische Differenzen der Flexibilität der sexuellen Orientierung. Eine mehrdimensionale retrospektive Studie, in: Zeitschrift für Sexualforschung 17, 2004, S. (26–45) 27.

⁸ L. Alegre, Lob der Homosexualität, München 2019, Klappentext, S. 15.20.29.88.203f.212.

⁹ T. Moos, Nur die Liebe zählt; in: Zeitzeichen 2019/4, S. 38–40.

schaftscharakter der Ehe („ein Fleisch“) (Gen. 2,24) wird in seinem Bezug auf den Geschlechtsunterschied im NT wiederholt (Mt. 19,4–5). Die passende Hilfe (Gen. 2,18) erfährt Auswirkungen des Sündenfalls gerade im Hinblick auf die Nachkommenschaft (Gen. 3,15f.). Die Geschlechtsregister des AT (Gen. 11 u. a.) und die Stammtafel Jesu (Mt. 1,1–17) zeigen auf, wie wichtig die Abstammung für die Erhaltung der Welt, aber auch die Heilsgeschichte ist.

Nicht jeder hat Kinder, aber jeder ist als Kind verschiedengeschlechtlicher Eltern geboren. Homosexuelle Paare könnten nur mit Hilfe Dritter zu Nachkommenschaft gelangen.

Ungleiches kann nicht mit Verweis auf Gal. 3,28 zu etwas Gleichem erklärt werden. Bei der „Einheit in Christus“ geht es ähnlich wie bei der Gottesebenbildlichkeit um das für alle Menschen geltende Bezogensein auf Gott. Dies hebt jedoch die individuellen Unterschiede nicht auf.

Mit der Gottesebenbildlichkeit (Gen. 1,27; Gen. 9,6; Ps. 8,4ff.) ist der Mensch unter den Schutz und das Verfügungsrecht Gottes gestellt. Dies schließt ein Recht zu selbstschöpferischem Handeln des Menschen, etwa durch eine Neudefinition der Ehe oder durch Fortpflanzung mittels Klonen, aus.

Da die kirchliche Segenshandlung explizit mit der inhaltlichen Erweiterung der bürgerlichen Eheschließung begründet wird, wird die Abgrenzung von einer theologischen Neudefinition der Ehe fragwürdig.

**6. PRAKTIZIERTE HOMOSEXUALITÄT
VERKEHRT DIE BEWEGUNGSRICHTUNG ZWISCHEN SCHÖPFER
UND GESCHÖPF. SIE STEHT GRUND UND WIRKUNG
DES SEGENS GOTTES ENTGEGEN.**

Segenshandlung gegen das erste Gebot.

Röm. 1,26f. veranschaulicht im Kontext von Röm. 1,18–32 das Wesen von Sünde, Gerichtsverfallenheit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen vor Gott. Die zielgerichtete Struktur der Schöpfung verweist auf den Schöpfer zurück und sollte zu dessen Lobpreis anleiten (Röm. 1,19–21). Sünde besteht in der Nichtanerkennung Gottes und der Bewegungsrichtung zwischen Schöpfer und Geschöpf. Das Schaffen von Götzenbildern (Röm. 1,23) hat Auswirkungen für die Menschen in der Beziehung zu sich selbst und zu anderen. Das „Sehr gut“ der Schöpfung und der Segen bezog sich auf die der Schöpfung mitgegebene Ordnung, auf die Unterscheidung und Wechselbeziehung von Gott und Mensch, Mann und Frau, Eltern und Kindern (Gen. 1,27f.31). An praktizierter Homosexualität wird das diese Ordnung vertauschende Wesen der Sünde mit ihren destruktiven Folgen veranschaulicht.

Das „Vertauschen“ (griech. met-/allassein) (Röm. 1,23.25.26) verknüpft begrifflich das erste Gebot mit homosexueller Praxis. Das „Dahingeben“ durch Gott in die Folgen frei gewählter Gottlosigkeit (Röm. 1,24.26.28), zu denen neben praktizierter Homosexualität andere Formen menschlicher „Ungechtigkeit“ (Röm. 1,18) gehören (Röm. 1,29-31), stellt das Gegenteil des Schöpfungssegens dar.

Wenn das Natürliche sich von Gott verselbständigt, nicht mehr Schöpfung sein will, beraubt es sich der „Wahrheit“ und „Herrlichkeit“ Gottes (Röm. 1,23.25). Eine festzustellende „Begierde“ (Röm. 1,24.27) ist daher nicht schon aufgrund ihrer Existenz „natürlich“ im Sinne von „gut“, weil schöpfungsgemäß.

Die verwendeten Begriffe (Röm. 1,27: *arsenes en arsesin*; 1. Kor. 6,9; 1. Tim. 1,10: *arsenokoitai*) entsprechen der griechischen Fassung (Septuaginta) von Lev. 18,22; 20,13. Neben den Bezügen zu Gen.1 spricht dies gegen die Annahme, hier ginge es v. a. um den mit Machtmissbrauch verbundenen Verkehr mit Kindern (Päderastie).

7. DER UMGANG MIT DER LEIBLICHKEIT STEHT UNTER DEM ANSPRUCH GOTTES.

DIE FRAGLICHE SEGESHANDLUNG ERSCHWERT DIE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN SEXUELLER IDENTITÄT, ORIENTIERUNG UND PRAXIS.

Diese Segenshandlung dient nicht zum Guten.

1. Kor. 6,9 steht im Zusammenhang mit der Zielbestimmung von Leiblichkeit. Das Christsein schließt den Umgang mit dem Leib ein, weil dieser als „Tempel des Heiligen Geistes“ nicht allein in eigener Verfügbarkeit steht, sondern zum Lobpreis Gottes dienen soll (1. Kor. 6,19f.). Leibliches Verhalten kann sich verselbständigen, dadurch „gefangen nehmen“ und nicht mehr dem „Guten“ dienen (1. Kor. 6,12).

Leiblichkeit hat bleibend-vorgegebene und gestaltbare Aspekte. Sexualität als Teil der Leiblichkeit hängt erstens von der biologischen Geschlechtsidentität ab. Zweitens ist sie aber auch in der psychosozialen Entwicklung verankert, etwas Gestaltbares und Beeinflussbares. Hier ist die sich entwickelnde sexuelle Orientierung von der sexuellen Praxis zu unterscheiden. Der Tempel-Charakter des Leibes bringt es mit sich, dass Orientierung (Neigung, Trieb) nicht notwendig zur Praxis führen sollte bzw. muss. Das gilt auch, aber nicht nur, für Homosexualität. Die fragliche Segenshandlung setzt wegen des gegebenen Anlasses bei der Praxis an und deutet die anderen Aspekte der Sexualität von dort her. Dies dreht das vom Schöpfer so gedachte Gefälle von Vorgabe und Gestaltung um.

**8. DAS EVANGELIUM HAT EINE VERÄNDERNDE KRAFT.
RECHTFERTIGUNG DES SÜNDERS HEISST NICHT RECHTFERTIGUNG
DER SÜNDE.**

Veränderung, nicht Bestätigung ist notwendig.

Der Lasterkatalog 1. Kor. 6,9f. ist im Rückblick formuliert („gewesen“) (V. 11) und zielt auf Erneuerung des Lebens. Die Einzelsünden in Röm.1, 24–31 illustrieren das Sündersein und die Erlösungsbedürftigkeit. Erlösung geschieht jedoch nicht durch Bagatellisierung der Sünde (Röm. 3,5ff.), sondern durch Sündenvergebung aus Gnade, die in Kreuz und Auferstehung Christi ihren Grund hat (Röm. 3,24; 5,6ff.). Die Sündenvergebung geht mit der Aufforderung „Sündige hinfort nicht mehr!“ (Joh. 8,11) einher. Das Zueinander von Zuspruch und Anspruch Gottes durchzieht die ntl. Briefe. Der Sünder wird mit Gott versöhnt und dadurch verändert (2. Kor. 5,17); es wird aber nicht die Sünde bestätigt.

Die Allgemeinheit des Sünderseins (Röm. 3,23), das sich im Sünde-Tun artikuliert, erlaubt nicht, einzelne Tatsünden (z. B. homosexuelle Praxis) negativer zu bewerten als andere. Dasselbe gilt umgekehrt für die positiven „Früchte des Geistes“ (Gal. 5,19–22). Dementsprechend sind weder Gerichtspredigten speziell gegen Homosexuelle zu richten noch umgekehrt Segenshandlungen speziell für Homosexuelle vorzunehmen. Homosexuell empfindende Personen empfangen als Personen Zuspruch, Unterweisung und Segen wie alle anderen Besucher im allgemeinen Gemeindegottesdienst. Ein anlassbezogener Segen rückt den Anlass in den Mittelpunkt und enthält sich gerade nicht einer Bewertung des Anlasses.

**9. DIE INDIVIDUELLE SEELSORGE IST DER ANGEMESSENE ORT
ZUR BEGLEITUNG HOMO- ODER TRANSEXUELL EMPFINDENDER MENSCHEN.**

Seelsorge als Gesprächsraum.

Ein öffentlicher Gottesdienst richtet sich an die Allgemeinheit und betrifft das Allgemeine, für alle Gültige. Hier geschieht Verkündigung, zu deren Dass und Was ein expliziter Auftrag Gottes besteht. In einem öffentlichen Gottesdienst kann man aber den individuellen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Es bedarf eines geschützten Gesprächsraums, um sensible Themen anzusprechen und den persönlichen Werdegang Einzelner zu würdigen.

Seelsorge kann und muss einführend und zugleich herausfordernd wirken, Geborgenheit vermitteln und zugleich Orientierung geben. Ein Segnungs-Gottesdienst mit seiner faktischen Normierungskraft vermag das nicht. Seelsorge dient den die Seelsorge Suchenden. Der Gottesdienst zielt auf die Besucher ab und steht zumal bei kontroversen Themen in der Gefahr der gesellschaftspolitischen Vereinnahmung.

**10. DIE FRAGLICHE SEGESHANDLUNG GEFÄHRDET
DIE GEISTLICHE GRUNDLAGE DER EINHEIT VON KIRCHENGEMEINDEN.**

Streit im Gemeindeleben.

Luther definierte mit Verweis auf Joh. 10,27 die Kirche als die Schar der „Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“ (Schmalkaldische Artikel III, 7, BSLK 459, 22). Das Wissen um den Willen Gottes (Micha 6,8) lässt die Gewissen nicht ruhen (Röm. 2,15). Die geistliche Grundlage der Einheit einer Gemeinde besteht im Rückbezug auf Wort und Wirken Gottes. Streit in der Gemeinde aufgrund von Forderungen nach einer Anpassung kirchlichen Handelns an außerkirchliche Entwicklungen kann nicht durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden. Statt gesellschaftliche Fragmentierungen in das Gemeindeleben zu übertragen, sollten die Gemeindeglieder mit ihrem geistlichen Zeugnis in die Gesellschaft hineinwirken. Geistliche Einheit des Leibes Christi (1. Kor. 12,12ff.) meint etwas anderes als das lose Nebeneinander von Gemeinden oder Personen innerhalb der Gemeinden.